

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 17/22

Naumburg, den 8.09.25

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

30.10.25 , 9:00 Uhr,

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden die im Grundbuch von Laucha, Blatt 2114, laufende Nummer 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Laucha, Flur 6, Flurstücke 79 und 80; Handels- und Dienstleistungsfläche ,Tannengärten 11

Größe: insgesamt 920 m²

Es handelt sich um zwei, baulich zusammenhängende, Grundstücke; zuletzt vor 15 Jahren als Büro- und Sozialgebäude genutzt; dreigeschossig; 2 Garagen im Erdgeschoss; derzeit wohl ohne Nutzung; nur Außenbesichtigung möglich.

-weitere Objektangaben unter www.zvg-portal.de -

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 21.03 23 .

Verkehrswert: **insgesamt: 25.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Naumburg (Saale), 17.09.2025

Kathe, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle